

**Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde  
Stadt Aachen  
- Beteiligung des Vorsitzenden -  
Bauass. Dipl. Ing. Alexander von Frantzius**

Tel.: 02408 – 1461028  
Fax: 02408 – 1461029  
Mobil: 0178 - 2096380  
info@baurechtsservice.de

**VERMERK ZUR BETEILIGUNG**

Gefertigt am: 29.06.2021

**BETREFF:** Demontage der Hochspannungsleitung einschl. Maste zwischen der UA Krauthausen und der UA Walheim

**GRUND:** § 70 Abs. 1 LNatSchG / die Naturschutzbehörde entscheidet, ob ein Befreiungsfall vorliegt / Aufforderung zum Befreiungsfall der UNB vom 28.06.2021

**Zeitpunkt der Antragstellung und Beschreibung des Vorhabens:**

Wegen Einschränkungen durch die Prävention zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie sowie zum Zeitpunkt des Unterlagenversands fehlender Beschlussvorlagen fand im Juni 2021 keine ordentliche Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Aachen statt.

Da der NSB voraussichtlich erst wieder nach der Sommerpause Anfang September 2021 berät und die Bauarbeiten zeitnah begonnen werden sollen, der Vorsitzende um Befreiung des vorliegenden Projektes gebeten.

Der Verwaltung wurden Unterlagen für die Demontage von 110 KV Freileitungen und von 10 Masten zwischen Umspannungsanlagen UA Krauthausen und der UA Walheim vorgelegt. Die Masten stehen u. A. im Naturschutzgebiet.

Die Demontage erfolgt ersatzlos.

Durchgeführt wird dies durch die Westnetz. Unabhängig davon, dass eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erwarten ist, können die bisherigen Schutzstreifen entlang der Stromtrasse aufgegeben werden, so dass sich dort auch wieder Gehölze ansiedeln können.

An den Maststandorten müssen zwecks Demontage der Masten Lichttraumprofile als Zuwegung durch Gehölzrückschnitt angelegt werden.

Die Rückschnittmaßnahmen unterbleiben nach Demontage und interimsmäßig angelegte Baustelleneinrichtungen werden nach Demontage zurück gebaut.

Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, wird die uNb für die Bereiche im LSG eine Ausnahme zu erteilen. Für die von der Rückbaumaßnahme betroffenen Standorte im NSG ist eine Genehmigung über eine Befreiung nur mit Beteiligung des Beirates möglich.

Betroffen sind die NSG Walheim und Mönchsfelsen, da dort fußläufige Zuwegungen und Arbeitsflächen zu 2 Masten erforderlich sind. Zur Eingriffsminimie-

rung werden die Maste manuell und nicht maschinell abgebaut. Es wird lediglich ein Gehölzeinschlag für beide Maste erforderlich sein. Die betroffenen Flächengrößen sind 155 m<sup>2</sup> bzw. 125 m<sup>2</sup>.

Der Einschlag erfolgt außerhalb der artenschutzrelevanten Brut- und Setzzeit.

Westgas hat die Arbeiten für Herbst 2021 vorgesehen und möchte nun frühzeitig zwecks Planungssicherheit eine Genehmigung erwirken.

### **Flächenwidmung:**

Betroffen sind die NSG Walheim und Mönchsfelsen  
Es muss formal eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans erteilt werden, damit das Vorhaben umgesetzt werden kann.

### **BEWERTUNG**

Die ersatzlose Demontage der 110 KV Leitung bewirkt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.

Bisherige intensiv gepflegte Schutzstreifen entlang der Stromtrasse können aufgegeben werden, so dass sich dort über Sukzession wieder Gehölze ansiedeln. Temporären Eingriffen in Gehölzstrukturen werden die zu erwartende Verbesserungen des Landschaftsbildes und des ökologischen Zustands der Flächen nach Demontage der 110 KV Anlage gegenüber gestellt.

Unzulässige erheblich nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden mit der geplanten Maßnahme nicht erkannt.

Eine langfristige positive ökologische Entwicklung mittels Gehölzsukzession wird für den rückgebauten Leitungsabschnitt erwartet.

### **BEFREIUNG NACH § 70 LNatSchG**

Der Vorsitzende widerspricht im Rahmen der Beteiligung am 29.06.2021 der durch die UNB beabsichtigten Befreiung nicht und stimmt der beabsichtigten Befreiung zu.

Er bittet die Verwaltung den Rückbau der 110 KV Leitung zu befreien.

- **Auflage:**

Es wird auf die beabsichtigte manuelle (ohne schweres Gerät) Rückbauplanung der beiden Maste im Naturschutzgebiet verwiesen.

Aachen, den 29.06.2021



Gez. Alexander von Frantzius  
- Vorsitzender Naturschutzbeirat -

**Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde  
Stadt Aachen  
- Beteiligung des Vorsitzenden -  
Bauass. Dipl. Ing. Alexander von Frantzius**

Tel.: 02408 – 1461028  
Fax: 02408 – 1461029  
Mobil: 0178 - 2096380  
info@baurechtsservice.de

**VERMERK ZUR BETEILIGUNG**

Gefertigt am: 29.06.2021

**BETREFF:** **Sternenblicke – Sternenwarten in der Städteregion Eifel. Errichtung eines Standortes im Gebiet Stadt Aachen Hundertsweg.**

**GRUND:** § 70 Abs. 1 LNatSchG / die Naturschutzbehörde entscheidet, ob ein Beteiligungsfall vorliegt / Aufforderung zum Beteiligungsfall der UNB vom 28.06.2021

**Zeitpunkt der Antragstellung und Beschreibung des Vorhabens:**

Wegen Einschränkungen durch die Prävention zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie sowie zum Zeitpunkt des Unterlagenversands fehlender Beschlussvorlagen fand im Juni 2021 keine ordentliche Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Aachen statt.

Da an eine fristgerechte Einreichung von Projektunterlagen Fördermittel gebunden sind, der NSB voraussichtlich erst wieder nach der Sommerpause Anfang September berät, wird der Vorsitzende um Befreiung des vorliegenden Projektes gebeten.

Der Naturschutzbeirat wurde im Rahmen einer Videokonferenz am 23.02.2021 durch den Projektleiter Herrn Dr. Gleissner umfassend informiert. Dabei wurden noch zwei Standorte vorgestellt, in Schmithof am Hundertsweg und in Sief an der Kinkebahn / Baumgartsweg.

Die vorliegende Beteiligungsvorlage geht nur noch von einem Standort am Hundertsweg in Schmithof aus.

Der Standort Sief wird mangels Zustimmung von Flächenpächtern nicht entwickelt. Am Standort Hundertsweg kommen laut Vorlage drei Stellen A-C infrage, die räumlich eng beieinanderliegen. Es wird davon nur ein Standort entwickelt. Dies ist von Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer abhängig.

^

### **Flächenwidmung:**

Aktuell ist der Bereich am Hundertsweg mit den Standorten A-C als LSG im Landschaftsplan ausgewiesen.

Es muss formal eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans erteilt werden, damit das Vorhaben umgesetzt werden kann.

### **BEWERTUNG**

Es wird auf die Sachdarstellung der Vorlage zur Vorsitzendenbeteiligung vom 29.06.2021 verwiesen.

Die Standortalternativen A- C werden in der Vorlage zur Vorsitzendenbeteiligung ausreichend mittels Eingriffsbilanz gewürdigt.

Es wird jeweils nur artenarmes Grünland ohne besondere Strukturen in Anspruch genommen. Ein Kompensationsvorschlag ist analog der Flächenentwicklung erstellt.

### **BEFREIUNG NACH § 70 LNatSchG**

Der Vorsitzende widerspricht im Rahmen der Beteiligung am 29.06.2021 der durch die UNB beabsichtigten Befreiung nicht und stimmt der beabsichtigten Befreiung zu.

Er bittet die Verwaltung folgende Aufnahme von Auflagen zur Befreiung zu prüfen und ggfs. in den Befreiungsbescheid aufzunehmen:

- **Auflage:**

Es wird am Hundertsweg nur EINE der geprüften Standortalternative A, B oder C entwickelt. Falls Sichtschutzeinfriedungen besorgt werden müssen, ist der Empfehlung des Beirates vom 23.02.2021 zu folgen und KEINE Bretterzaunanlage zu errichten, sondern auf die Anpflanzung einer immergrünen, ggfs. blickdichten Ilexhecke auszuweichen.

Aachen, den 29.06.2021



Gez. Alexander von Frantzius  
- Vorsitzender Naturschutzbeirat -